

caritas



Caritasverband
für Dresden e.V.

Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept

**Katholischer Kindergarten
Pater Bänsch**

Bayreuther Straße 20

01187 Dresden

Inhalt

I.	SPRACHE UND WORTWAHL.....	11
II.	GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ	12
III.	ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT	12
IV.	BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE	13
V.	ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE.....	13
VI.	REDUZIERUNG VON AUSGRENZUNG UND ISOLATION	13
VII.	UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN	13
VIII.	ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN	14
IX.	DISZIPLINIERUNGSMABNAHMEN.....	14
X.	AKTIVES HANDELN.....	14

1. Einleitung

„Auf der Basis einer Schutz- und Risikoanalyse trägt der Rechtsträger die Verantwortung für die Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs. Diese sind regelmäßig – spätestens alle fünf Jahre – zu überprüfen und weiterzuentwickeln.

Schutzkonzepte in Einrichtungen und Diensten werden in Abstimmung mit der diözesanen Koordinationsstelle ausgestaltet.

Alle Bausteine eines institutionellen Schutzkonzeptes sind zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren.“¹

2. Leitbild des Schutzkonzeptes

Maßstab für unser Handeln bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der uns anvertrauten Kinder ist der christliche Glaube.

Jeder Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Er erfährt in unserer Einrichtung, dass er angenommen, geliebt und gewünscht ist.

Die Entfaltung des Kindes zur selbstständigen, mündigen Persönlichkeit ist unser christlicher und gesetzlicher Auftrag. Das setzt eigene Freiheit voraus und schließt das Recht auf Scheitern und Neubeginn ein. Gleichzeitig setzt es aber auch die Freiheit des Anderen mit dem Anspruch auf Toleranz und Anerkennung voraus. Letztlich ist das die Verwirklichung des christlichen Gebotes der Nächstenliebe.

Prävention ist integraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Der Träger und die Einrichtungsleitung sind durch die Rahmenordnung Prävention² (RO-Präv) für die Durchführung der Risikoanalyse und die Erstellung und Umsetzung des Verhaltenskodex verantwortlich.

Die Einrichtungsleitung und der Träger können sich in den Fachabteilungen des DiCV und des Bischöflichen Ordinariates Unterstützung holen.

Im Rahmen eines regelmäßigen Fachaustausches werden die Inhalte des Schutzkonzeptes mit in den Blick genommen.

3. Gesetzliche Grundlagen

In den folgenden Abschnitten finden Sie die Grundlagen unseres Schutzkonzeptes und die entsprechenden Verweise dazu.

3.1. Rahmenordnung Prävention

Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (RO-Präv) vom 18. Dezember 2019.

https://www.bistum-dresden-meissen.de/medien/2020-01-01_rahmenordnung_pr%C3%A4vention_dbk_und_bistum.pdf

Zu dieser Rahmenordnung sind im Januar Ausführungsbestimmungen in Kraft gesetzt worden.

¹ Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz – Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Dresden-Meißen vom 28. Januar 2020 - (Ziffer 3)

² s.o.

https://www.caritas-dicvdresden.de/cms/contents/caritas-dicvdresden/medien/dokumente/ausfuehrungsbestimmu1/2022_ausfuehrungsbestimmungen_d-d-m_iv.pdf?d=a&f=pdf

3.2. Leitlinien des DCV

Leitlinien des Deutschen Caritasverbandes (DCV) für den Umgang mit sexualisierter Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen durch Beschäftigte in den Diensten und Einrichtungen seiner Gliederungen und Mitgliedsorganisationen.

https://www.caritas.de/cms/contents/caritas.de/medien/dokumente/fachthemen/sexueller-missbrauch/leitlinien-des-deuts/leitlinien_sexueller_missberauch_caritas_2021.pdf?d=a&f=pdf

4. Begriffsbestimmungen

4.1. Machtgebrauch und Machtmissbrauch

Die Aufgabenverteilung im Kinderhaus ist nicht vom Geschlecht der Mitarbeiter abhängig. Frauen und Männer gehören selbstverständlich gleichberechtigt ins Team. Genauso selbstverständlich übernehmen sie gleichberechtigt alle anfallenden Aufgaben (auch Sauberkeitserziehung, Wickeln, Toilettengänge, usw.). Wie sprechen klar und verständlich miteinander und geben wichtige Informationen transparent weiter. Im Kindergarten wird eine angstfreie Kommunikation unterstützt, dies dient auch einer sicheren Handlungsweise. Machtgebrauch ist nicht mit Machtmissbrauch gleichzusetzen. Allerdings muss eine Sensibilität für die Grenze zum Machtmissbrauch vorhanden sein und die Bereitschaft dies immer wieder ehrlich zu reflektieren.

Alle Mitarbeiter müssen sich bewusst sein, dass sie Macht haben. Das eigene Handeln muss dabei stetig reflektiert werden, damit Machtausübung nicht zu Machtmissbrauch führt.

In besonderen Situationen, in denen Macht auch gegen den Willen der Kinder ausgeübt wird, muss jede einzelne Handlung pädagogisch verständlich sein, reflektiert und mit dem Kind/den Kindern besprochen werden und vom Team getragen werden.

Wenn eine Handlung auch von anderen nachvollziehbar ist, dient dies dem Schutz des verantwortlichen Mitarbeiters.

Pädagogen haben Macht bei:

- **Handlungs- oder Gestaltungsmacht**, um die Umwelt der Kinder zu gestalten und zu verändern, z.B.: Zimmergestaltung; Spieleckenveränderung; Spielbereichsregulierung (z.B. Kobel- Nutzung); Planung des Tagesablaufes und der Vorbereitung des Raums, bei Themenentscheidungen
- **Verfügbarkeitsmacht** beim Zugriff auf Ressourcen, die sie den Kindern zugestehen oder verweigern können, z.B.: Bauecken – Verbot; Umgang mit Papier und anderen Materialien, Zuteilung von Essen
- **Definitions- oder Deutungsmacht**, um die Meinungsbildung der Kinder nachhaltig zu beeinflussen z.B.: aktives Zuhören; indem sie Ausdrucksformen von Kindern beurteilen und kommentieren, Gestaltung von Katechesen und Andachten zum christlichen Glauben
- **Mobilisierungsmacht**, um Kinder dazu zu bringen, ihre eigenen Anliegen zu unterstützen z.B.: wenn Kinder überredet werden, etwas zu tun bzw. zu unterlassen, Motivation bei Angeboten bzw. Gruppenaktionen mitzumachen

4.2. Grenzverletzung

Grenzverletzungen sind Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönlichen Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Sie verletzen die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern und/oder einzelnen Personen.

4.3. Übergriff

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten.

Dabei gilt es zu unterscheiden zwischen Übergriffen von

- Erwachsenen zu Kind
- Kind und Kind
- Kind zu Erwachsenen

4.4. Gewalt

Gewalt ist rücksichtslos angewandte Macht und nicht tolerierbar. Werden solche Situationen beobachtet muss sofort eingegriffen werden oder Hilfe geholt werden, um die Gewalt zu beenden.

4.5. Missbrauch

Missbrauch ist der (vorsätzliche) falsche, den eigentlichen Bestimmungen zuwiderlaufende Gebrauch der zur Verfügung stehenden Macht. Das Wort "Missbrauch" besteht aus den Wörtern "gebrauchen" im Sinne von "benutzen" und „miss“ als ein Wort für „nicht“ oder „falsch“.

Missbrauch ist allgemein die **Benutzung eines anderen Menschen für eigene Zwecke**, auf Kosten des benutzten Menschen.

Es gibt verschiedene Formen des Missbrauchs:

- seelischer Missbrauch
- sexueller Missbrauch (manche Organisationen benutzen dafür andere Begriffe wie
- sexuelle Gewalt, sexualisierte Gewalt)
- allgemeiner körperlicher Missbrauch
- geistlicher Missbrauch

In der öffentlichen Debatte werden häufig der seelische Missbrauch und der allgemeine körperliche Missbrauch ausgeklammert und nur der sexuelle Missbrauch, besonders der Kindesmissbrauch, erwähnt oder diskutiert, und besonders schwere Fälle von Kindesmisshandlung und Vernachlässigung.

5. Prozess der Entwicklung und Beteiligung

Das institutionelle Schutzkonzept des Kindergartens Pater Bänsch wurde 2016 als Verhaltenskodex entwickelt. Bei der Entwicklung waren alle zu der Zeit angestellten pädagogischen Fachkräfte beteiligt. Im Jahr 2022 wurde es entsprechend der inzwischen in Kraft getretenen RO-Präv und der Ausführungsbestimmungen dazu überarbeitet und erweitert.

6. Schutz und Risikofaktoren

Die Risikoanalyse ist ein Instrument zur Vergegenwärtigung von Gefahrenpotentialen und Gelegenheitsstrukturen in der eigenen Einrichtung. In diesem Rahmen setzt sich die Einrichtung mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt oder Missbrauch ermöglichen oder sogar begünstigen. Die vorliegende Risikoanalyse beschränkt sich auf sexualisierte Gewalt. Darüber hinaus gibt es weitere, ebenso gravierende seelische und körperliche Gewaltformen, die an dieser Stelle ausgeklammert werden.

Die Risikoanalyse ist notwendiger Ausgangspunkt für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes und logischer erster Schritt der Einrichtung für die einrichtungsbezogene Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierte Gewalt. Daneben erfolgt die persönliche Auseinandersetzung jedes Mitarbeitenden mit der Thematik im Rahmen von Schulungen, Mitarbeitergesprächen, Dienstberatungen etc. Gleichzeitig bildet sie die Grundlage für die sich anschließende (Weiter-)Entwicklung des einrichtungsbezogenen Schutzkonzeptes.

Wir legen dabei Wert auf adäquate und altersgerechte Partizipation von Mitarbeitenden, Kindern sowie deren Personensorgeberechtigten.

6.1. Räumliche Gegebenheiten

- In unserer Einrichtung sind in jedem Gruppenraum und im Mehrzweckraum große Fenster im Innenbereich verbaut, so dass die Räume jederzeit einsehbar sind. Auch nach außen hin gibt es bodentiefe Fenster.
- Die Türen der Waschräume bleiben offen, so dass sie jederzeit einsehbar sind. Die einzelnen Kinder -Toiletten bieten durch Schwingtüren einen Sichtschutz und wahren somit die Intimität jeden Kindes beim Toilettengang.
- In normalen Arbeitsbetrieb sind möglichst immer zwei Pädagogen in den Räumen bzw. die Zwischentür zum Nachbargruppenraum ist geöffnet.
- Die Flure sind offen und einsehbar.
- Der Kobel verfügt über eine offen einsehbare Glasfassade.
- Rückzugsmöglichkeiten im Außengelände sind einsehbar. z.B.: Unterschlupf beim Klettergerüst, Gebüsch auf der Pfarrwiese.
- Die Kinder sind in der Öffentlichkeit niemals nackt.
Beim Baden im Sommer tragen Kinder immer ein Höschen.

6.2. Gelegenheiten

Vor allem in den Randzeiten der Öffnungszeit der Einrichtung. (Frühdienst, Spätdienst, personelle Notsituationen) können Risikosituationen entstehen. Da sich zu diesen Zeiten nur wenige Personen im Haus aufhalten

Folgende Maßnahmen können dazu beitragen, dass Risiko möglichst gering zu halten:

- Türen der genutzten Räume bleiben offen
- Es sind immer zwei erwachsene Personen in der Einrichtung (im Spätdienst z.B. die Wirtschaftskraft)
- Das Personal nutzt keine privaten Handys im Dienst.
- Kinder werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes bei der Körperpflege und Hygiene unterstützt, und die unterschiedlichen Bedürfnisse (z.B. geschlossene Tür beim Toilettengang, selbstständiges Säubern, wenn möglich) werden ernst genommen
- Eltern und andere Familienangehörige machen keine Fotos auf dem Kindertengelände.

7. Strukturen (Entscheidungen)

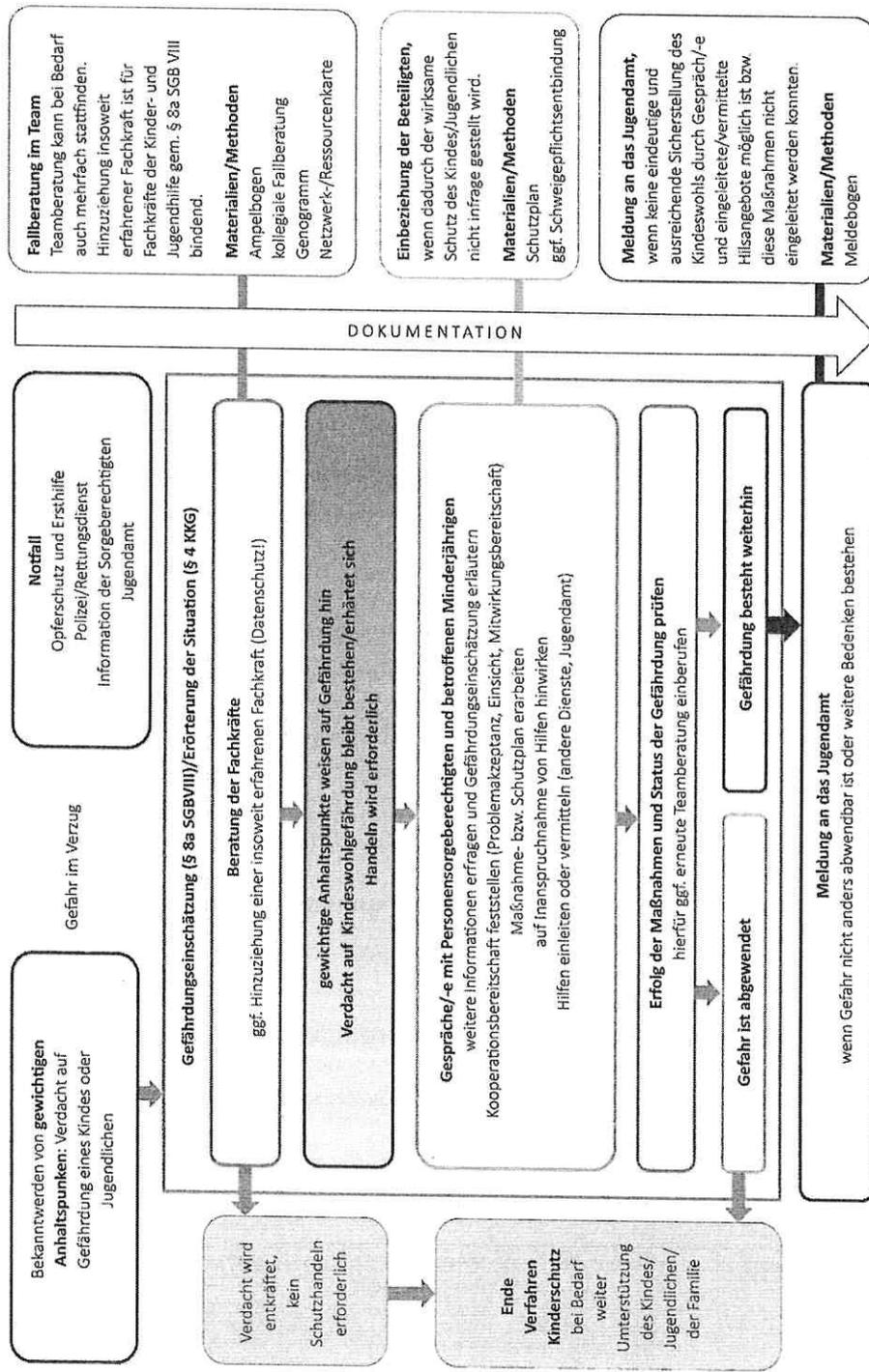
7.1. Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Handlungsempfehlung nach Dresdner Kinderschutzordner, Seite 35.
(siehe nächste Seite)

DOKUMENTATION!

Aufbewahrung aller geführten Dokumentation für 10 Jahre!

3.1 Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



³ Kinderschutzordner der Landeshauptstadt Dresden, S.35

8. Verantwortlichkeiten

8.1. Träger

Der Träger Caritasverband für Dresden e.V. ist Mitglied des Deutschen Caritasverbandes und des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen.

- Der Träger verfügt über ein Institutionelles Schutzkonzept und unterstützt das einrichtungsspezifische Schutzkonzept in der Kindertagesstätte. Der Träger ist prozessverantwortlich.
- Nach Maßgabe der Rahmenordnung Prävention (RO-Präv) werden alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden regelmäßig geschult.
- Die zur Schulung und Reflexion für Mitarbeitende notwendige Arbeitszeit wird zur Verfügung gestellt.

8.2. Kita-Leitung

- Die Einrichtungsleitung stellt sicher, dass das Schutzkonzept der Einrichtung auf aktuellem Stand ist und spätestens nach 5 Jahren überarbeitet wird. Die Überprüfung der Risikoanalyse findet ebenfalls mindestens alle 5 Jahre statt, oder eher, wenn ein Verdacht oder Vorfall bekannt wird,
- Die Einrichtungsleitung ist zuständig, dass das Thema Prävention ein Bestandteil der Personalauswahl und -entwicklung ist.
- Der Verhaltenskodex des Kindergarten Pater Bänsch ist die Grundlage unseres Handelns,
- Er ist im Qualitätsmanagement, im einrichtungsbezogenen Schutzkonzept und in der Konzeption verankert.
- Alle haupt- oder nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie ehrenamtlich Tätigen sind in das Konzept miteinzubeziehen (RO-Präv § 2), die im Rahmen ihrer Tätigkeit Minderjährige, schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben.
- Ebenso sind Honorarkräfte, Praktikanten, Freiwilligendienstleistende einzubeziehen, sofern die Ausführungsbestimmung nichts Abweichendes regelt.

8.3. Personal

Alle Mitarbeitenden haben dafür Sorge zu tragen, das Institutionelle Schutzkonzept und das einrichtungsbezogene Schutzkonzept umzusetzen und sich daran zu halten.

Das gilt auch für Praktikant*innen die sich im Rahmen einer schulischen Ausbildung in unserem Haus aufhalten.

9. Persönliche Eignung

9.1. Einstellung / Thematisierung Präventionsarbeit

Die Einrichtungsleitung ist für die Einstellung neuer Mitarbeiter zuständig. In diesem Zusammenhang sind Prävention, Erfahrungen, die eigene Haltung und der Umgang mit Grenzüberschreitungen Thema im Vorstellungsgespräch. Dabei erfolgt der Hinweis zum Schutzauftrag sowie auf die notwendige Balance zwischen Nähe und Distanz.

Wir streben an, dass vor Einstellung eine Hospitation bzw. ein Probearbeiten in der Einrichtung stattfinden.

9.2. Erweitertes Führungszeugnis

Zum Zweck der Prüfung der persönlichen Eignung werden alle in Pkt. 1.2 RO-Präv aufgeführten haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 Bundeszentralregistergesetz aufgefordert. Die Aufforderung enthält die Bescheinigung der beruflichen Tätigkeit, die zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses berechtigt und wird von der Personalabteilung des Träger ausgestellt.

Für ehrenamtlich tätige Personen, deren Tätigkeit nach Art und Intensität des Kontaktes mit Minderjährigen oder erwachsenen Schutzbefohlenen nach Einschätzung des Trägers oder

gemäß einer Vereinbarung nach § 72a SGB VIII oder nach anderen Rechtsvorschriften eine Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erforderlich macht, enthält die Aufforderung die Bescheinigung der ehrenamtlichen Tätigkeit, die entsprechend den gegenwärtigen rechtlichen Bestimmungen zu einer kostenfreien Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses berechtigt.

Die Einrichtungsleitung dokumentiert die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Das Original behält die/der Mitarbeitende.

Das erweiterte Führungszeugnis ist alle fünf Jahre neu zu beantragen und vorzulegen.

9.3 Gemeinsame Schutzklärung

Bei der Einstellung unterzeichnen alle Mitarbeitenden eine gemeinsame Schutzklärung, die bei den Personalunterlagen aufbewahrt wird.

Gemeinsame Erklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der Caritasverband für Dresden e.V. und seine beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übernehmen in vielfacher Weise Verantwortung für die ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Im Geiste des Evangeliums wollen sie ihnen einen sicheren Lern- und Lebensraum bieten, in dem die menschliche und geistliche Entwicklung gefördert, die Würde und Integrität geachtet und eine Kultur der Achtsamkeit gelebt wird. Sie treten entschieden dafür ein, Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsene vor sexualisierter Gewalt zu schützen. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Gemeinsamen Schutzzerklärung bekräftigt.

1. Wir fördern ein Klima der Offenheit, Transparenz und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
 2. Wir setzen die in der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ genannten Maßnahmen zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen konsequent um.
 3. Insbesondere
 - beschäftigen wir nur Mitarbeitende und beauftragen nur Ehrenamtliche, die sich zu einem respektvollen Umgang und zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt verpflichten,
 - sensibilisieren und qualifizieren wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich Prävention von sexualisierter Gewalt,
 - geben wir unseren beschäftigten und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern das jeweils aktuelle Institutionelle Schutzkonzept, das auch den Verhaltenskodex beinhaltet, zur Kenntnis,
 - bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ansprechpersonen, sowie Beteiligungs- und Reflexionsmöglichkeiten, damit sie ihre Arbeit gut bewältigen können.
 4. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich und konsequent entsprechend der „Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst und der entsprechenden Verfahrensordnung für das Bistum Dresden-Meißen.“
-
- Mitarbeiterin/ Mitarbeiter**
 1. Ich achte Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen. Meine Arbeit mit ihnen und innerhalb der Teams ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.
 2. Ich schütze die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen bzw. schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen vor sexualisierter Gewalt.
 3. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Menschen und Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.
 4. Ich erkenne den **Verhaltenskodex** meiner Einrichtung an und richte mein Verhalten danach aus.
 5. Ich nehme an den vorgesehenen Schulungen im Rahmen der Präventionsordnung teil.
 6. Ich habe die Übersicht meines Trägers zum Verfahren bei Verdacht erhalten und bin mir meiner Meldepflicht bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Straftaten bewusst. Hilfe und Unterstützung bei den beauftragten Ansprechpersonen für Verdachtsfälle werde ich bei Bedarf in Anspruch nehmen.
 7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt nach §72a Abs. 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden bin oder ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Sollte ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet werden, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstgeber bzw. der Leitung meines Trägers/Verbandes unverzüglich mitzuteilen.

Name Organisationsverantwortliche/r

Datum, Name Mitarbeiter/in

Unterschrift Organisationsverantwortliche/r

Unterschrift Mitarbeiter/in

Erstellt von: Reichel Version: 1	Freigegeben durch: GF am: 12.4.2022	Ablageort: M:\Geschaeftsstelle\Prävention_Missbrauch\Verband\2022_Gemeinsame Schutzzerklärung_CVDD.docx
----------------------------------------	----------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------

10. Regeln zum Umgang
10.1. Verhaltenskodex 2016 / 2019

Verhaltenskodex
für den Kath. Kindergarten Pater Bänsch
in Trägerschaft des Caritasverbandes für Dresden e.V.

Der Caritasverband für das Bistum Dresden-Meißen e. V. als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche bietet Lebensräume, in denen Menschen ihre Persönlichkeit, ihre religiösen und sozialen Kompetenzen und Begabungen erlernen und entfalten können. Diese Lebensräume sollen geschützte Orte sein, an denen sie angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, liegt bei den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitenden sowie den ehrenamtlich Tätigen, die in einem von Achtsamkeit geprägten Klima einander und den ihnen anvertrauten Menschen begegnen sollen.

Ziel der präventiven Arbeit ist es, eine „Kultur der Achtsamkeit“ zu etablieren und dadurch Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene (im Folgenden „anvertraute Personen“) vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Hierzu bedarf es der Aneignung von Fachwissen und der Schaffung von Beschwerdewegen. Vor allem gilt es eine Haltung einzunehmen, die gekennzeichnet ist von wachsamem Hinschauen, offenem Ansprechen, transparentem und einfühlsamem Handeln im Umgang mit den anvertrauten Personen und untereinander.

Die haupt- und nebenberuflich Mitarbeitenden sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich diesem Verhaltenskodex der Einrichtung.

I. SPRACHE UND WORTWAHL

- Uns ist bewusst, dass durch Sprache (verbal/nonverbal) und Wortwahl Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden können.
- In unserer Arbeit ist jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der uns anvertrauten Person angepassten Umgang geprägt.
- Wir verwenden eine förmliche und wertschätzende Anrede je nach Personenkategorie z.B. Frau Mustermann.
- Sexualisierte Sprache, abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden von uns in keiner Form von Interaktion und Kommunikation eingesetzt.
- Verbale und nonverbale Interaktion passen wir dem Auftrag, den Kinder und deren Bedürfnisse an, ebenso wie der Zielgruppe.
- Wir geben den uns Anvertrauten bei Unterstützungsleistungen eine notwendige Erklärung über unser Handeln.

- Wir sichern die Würde und die Wertschätzung jedes/r Einzelnen. Es werden von uns keine unreflektierten Äußerungen ausgesprochen („Das ist dem doch egal“).
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen schreiten wir ein und beziehen Position.
- Die Kinder haben die Möglichkeit sich zu äußern.

II. GESTALTUNG VON NÄHE UND DISTANZ

- In unserer pädagogischen/erzieherischen/seelsorgerischen/pflegerischen Arbeit mit Kindern wird ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz geschaffen.
- Unsere Beziehungsgestaltung entspricht dabei dem jeweiligen Auftrag.
- Einzelgespräche, Übungseinheiten usw. finden bei uns nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich.
- Exklusive Freundschaften zu den anvertrauten Kindern schließen wir aus, insbesondere dann, wenn dadurch emotionale Abhängigkeiten entstehen oder entstehen könnten.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden bei uns so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen werden von uns ernst genommen und beachtet. Es wird dabei nicht abfällig kommentiert.
- Wir thematisieren Grenzverletzungen und übergehen diese nicht.
- Wir haben eine hohe Sensibilität bei der Abwägung von medizinisch/pflegerisch nötigen, gleichzeitig aber individuell als grenzverletzend erlebten Maßnahmen.
- Wir agieren kultursensibel.
- Es gibt keine Geheimnisse mit den uns anvertrauten Kindern.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, wird dies immer transparent gemacht.

III. ANGEMESSENHEIT VON KÖRPERKONTAKT

- Körperliche Berührungen sind in unserer Arbeit nicht auszuschließen. Diesbezüglich arbeiten wir altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen.
- Der Körperkontakt setzt die freie und erklärte Zustimmung durch die jeweiligen uns anvertrauten Kinder voraus. Wir respektieren deren Willen, dies kann auch eine Ablehnung sein. Gefahrensituationen sind entsprechend zu beachten.
- Bei der morgendlichen Übergabe der Kinder durch die Eltern ist Sensibilität gefragt.
- In unsere Arbeit ist stete Achtsamkeit und Einfühlungsvermögen notwendig.
- In unserer Einrichtung sind unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe, nicht erlaubt.
- Körperkontakt ist sensibel und notwendig. Wir führen diesen daher nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost, Zuwendung durch.

- Ein angemessener Körperkontakt wird auch von den Kindern untereinander gewahrt und beachtet.

IV. BEACHTUNG DER INTIMSPHÄRE

- In unserem Handeln wahren wir stets den Schutz der Intimsphäre.
- Besonders Veranstaltungen mit Übernachtungen bedürfen einer besonderen Sensibilität.
- Es existieren klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der anvertrauten Personen als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu achten und zu schützen.
- Wir führen keine gemeinsame Körperpflege mit den uns anvertrauten Kindern, insbesondere gemeinsames Duschen, durch.
- Wir unterlassen bei den uns anvertrauten Kindern, die Hilfe beim An- und Auskleiden benötigen, überflüssige Berührungen und Hilfestellungen. Wir unterlassen bei der Körperpflege unpassenden Druck oder zu grobes Berühren.
- Wir akzeptieren das Schamgefühl der Kinder.
- Wir achten darauf, dass beim An- und Auskleiden kein freizügiges Verhalten entsteht.
- Das Abduschen im Sommer im Garten ist zusätzlich nur nach schriftlicher Einwilligung der Eltern erlaubt.
- Nach Möglichkeit ist bei pflegerischen Maßnahmen im Intimbereich eine weitere Person im Raum anwesend (4-Augen-Prinzip).
- Wir berücksichtigen nach unseren Möglichkeiten die Wünsche der Pflegebedürftigen und achten darauf, dass sich die Kinder wohlfühlen.

V. ABHÄNGIGKEITSVERHÄLTNISSE

- Das Alter der uns anvertrauten Kinder bringt es mit sich, dass sie noch nicht selbständig agieren können und somit auf unsere Hilfe, Führung und Unterstützung angewiesen sind.
- Wir sind uns dessen bewusst, handeln nachvollziehbar, ehrlich und transparent.
- Wir gestalten unsere Arbeit so, dass die Eigenständigkeit der uns anvertrauten Kinder gefördert wird und sie somit ein gesundes Selbstbewusstsein entwickeln können.
- Wir nutzen keine Abhängigkeitsverhältnisse aus.

VI. REDUZIERUNG VON AUSGRENZUNG UND ISOLATION

- Die Schutzbefohlenen werden von uns in allen Teilen des alltäglichen Lebens integriert. So beugen wir der Isolation als Gefährdungsmoment vor.
- Wir stärken den Zusammenhalt in der Gruppe und im Haus

VII. UMGANG MIT UND NUTZUNG VON MEDIEN UND SOZIALEN NETZWERKEN

- Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.
- In unserer Einrichtung wird die Auswahl von Fotos, Spielen und Materialien im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander, sorgsam getroffen. Sie erfolgt pädagogisch sinnvoll und altersadäquat.
- Computerdateien, Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in unserer Einrichtung verboten.
- Bei Veröffentlichungen beachten wir das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Die Kinder werden in unbedecktem Zustand (umziehen, duschen...) weder fotografiert noch gefilmt.

VIII. ZULÄSSIGKEIT VON GESCHENKEN

- Geschenke und Bevorzugungen ersetzen keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung. Sie gehören nicht zu den Maßnahmen, die dazu dienen, um Kinder zu selbstbewussten, freien Menschen zu erziehen.
- In unserer Einrichtung wird der Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent gehandhabt.
- Wir erlauben keine emotionale Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Kinder, wenn diese nicht in einem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen.

IX. DISZIPLINIERUNGSMABNAHMEN

- Falls Sanktionen einmal doch in unserer Einrichtung unabdingbar sind, achten wir darauf, dass diese im direkten Bezug zur „Tat“ stehen, angemessen, konsequent und zudem für den Sanktionierten/die Sanktionierte plausibel sind.
- Wir beachten das geltende Recht und handeln nach dem Handlungsleitfaden.
- Wir lehnen eine mögliche Einwilligung der Schutzpersonen in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung ab.

X. AKTIVES HANDELN

- Wir beziehen aktiv Stellung gegen gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat.
- Wir setzen uns für den Schutz der Bedrängten ein, wenn sich eine Person sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig verhält.
- Ebenso greifen wir ein, wenn die uns Anvertrauten untereinander oder Anderen gegenüber grenzverletzend wirken.
- In unserer Einrichtung wissen wir, dass seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann, und dass es weibliche und männliche Opfer gibt.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, machen wir dies immer transparent.

- In unserer Einrichtung gelten die Verhaltensregeln auch zwischen allen Mitarbeitenden, insbesondere gegenüber minderjährigen Mitarbeitenden (z.B. Praktikantin/Praktikant).

Überarbeitung: Dieser Verhaltenskodex wurde vom Erzieher-Team des Kath. Kindergartens Pater Bänsch nach einer Vorlage des Caritasverbandes für das Bistum Dresden-Meißen e.V. erarbeitet und überarbeitet.

Dresden 01.01.2019

10.2. Regeln zu Körpererkundungsspielen der Kinder untereinander

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es spielen möchte. Eine entwicklungs- und altersgleiche und dem Status in der Gruppe entsprechende Spielpartnerwahl ist Grundvoraussetzung, um einen Machtmissbrauch vorzubeugen. (Prinzip der Freiwilligkeit / Einvernehmlichkeit)
- Ein „Nein“ wird akzeptiert – Stopp heißt Stopp - nicht nur verbal, sondern auch körpersprachlich
- Niemand tut einem anderen Kind weh.
- Es werden keine Gegenstände in jegliche Körperöffnungen gesteckt.
- ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene haben bei „Doktorspielen“ nichts zu suchen.
- Hilfe holen ist kein Petzen. Niemand wird bedroht.
- Es gibt kein Redeverbot und kein Schweigegebot. – Schlechte Geheimnisse müssen erzählt werden.
- Unterhose bleibt an.

Ein sensibilisiertes Wissen und Beobachten ist zum Schutz der Kinder wichtig und nötig (um Übergriffen zwischen Kindern vorzubeugen)

Sprachliche und körperliche Überlegenheit wird beachtet.

11. Beschwerdemanagement

Wird bis Ende 2022 überarbeitet und ab Januar 2023 in der Einrichtung als Schema aushängen und aktualisiert ins Schutzkonzept eingefügt.

11.1. Beteiligung / Umgang mit Beschwerden der Kinder

Nicht jede Entscheidung kann mit den Kindern verhandelt werden. Grenzen entstehen, wenn Eigen- oder Fremdgefährdung drohen. Beteiligung ist immer nur im Rahmen der Grenzen und Regeln, die wir erklären und gemeinsam festlegt haben möglich. Uns ist es wichtig, dass die Kinder lernen, miteinander zu kommunizieren, selbstständig Probleme zu lösen und Entscheidungen zu treffen. Dazu gehört, mit den Folgen konfrontiert zu werden, wenn Regeln nicht eingehalten werden und damit umzugehen. Wir wollen die Kinder am gesamten Tagesablauf beteiligen und sie darin fördern sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Die Kinder haben zu jeder Zeit die pädagogischen Fachkräfte ihrer Gruppe als Ansprechpartner zur Verfügung, können aber

auch frei zu jedem anderen Mitarbeiter ihres Vertrauens gehen und das Gespräch suchen. Des Weiteren haben die Kinder die Möglichkeit, ihre Beschwerden/Sorgen vorzutragen:

- Morgenkreis
- Kinderkonferenzen
- Kita-Leitung
- über ihre Eltern

11.2. Umgang mit Beschwerden Sorgeberechtigter, anderer Personen und Mitarbeitender

Wenn es zu Beschwerden aufgrund einer Vermutung auf grenzverletzendes Verhalten kommt, ist unser Handeln in einem festgelegten Verfahren klar geregelt:

Jede Beschwerde ist zulässig, gleich welchen Inhalts. Sie wird sowohl schriftlich als auch mündlich und sowohl namentlich als auch vertraulich von allen angestellten Mitarbeitenden entgegengenommen.

Sorgeberechtigte und jede andere Person kann sich:

- direkt an die betreffende Person,
- an die Kindergartenleitung,
- an den Elternrat,
- an eine/n Mitarbeitende/n ihres Vertrauens
- oder an die Geschäftsleitung des Caritasverbandes für Dresden e.V. wenden.

Des Weiteren ist die Beschwerde bei Amt für Kindertagesstätten der Landeshauptstadt Dresden oder beim Landesjugendamt möglich.

Mitarbeitende können sich:

- direkt an die betreffende Person,
- an die Kindergartenleitung,
- an die Mitarbeitervertretung,
- an die Fachbereichsleitung,

Die Beschwerde ist nach Eingang unverzüglich, allenfalls ein oder zwei Werkzeuge später, weiterzuleiten. Beschwerden werden durch die Einrichtungsleitung bearbeitet, wenn diese nicht in den Fall involviert ist. Anderenfalls werden sie an die Fachbereichsleitung zur Bearbeitung weitergegeben.

Das Vorgehen, die Entscheidungen und ihre Begründungen sind schriftlich zu dokumentieren. Üblicherweise werden die Mitarbeitenden, die Anteil an einer Beschwerde haben, über den Beschwerdeeingang informiert und um Stellungnahme gebeten.

Beschwerdeführer werden nur dann über die weitere Vorgehensweise informiert, wenn sie Sorgeberechtigte eines Kindes sind, das in den Fall involviert ist. Anderenfalls werden sie über den Beginn der Bearbeitung informiert.

Weitere mögliche Vorgehensweisen:

- eine Fallbesprechung des Teams im Kinderhaus.
- Gespräch zwischen Beschwerdeführender Person und der Person, über die sich beschwert wird.
- Schutzmaßnahmen für das Kind und/oder Mitarbeiter.
- Seelsorgegespräche.
- Supervision durch externe Fachkraft.
- Beratung durch externe Fachkraft.

11.3. Ansprechpartner für Beschwerden

- In der Einrichtung ist die Leitung, Frau Beate Siegmund, erste Ansprechperson.
- Seitens des Trägers ist der Fachbereichsleiter, Herr Henning Reichel, die konkrete

Ansprechperson (+49 351 4984721 / reichel@caritas-dresden.de)

- Insoweit erfahrene Fachkraft beim Träger ist Frau Claudia Neumann (Jugendhilfezentrum) +49 351 3100601 / jugendhilfe@caritasdresden.de)
- Weitere INSOFAs sind auf der Internetpräsenz der Landeshauptstadt Dresden zu finden

14 Qualitätsmanagement

Das Einrichtungsbezogene Schutzkonzept wird spätestens nach 5 Jahren überprüft oder sofort nach einem Vorfall.

Das Einrichtungsbezogene Schutzkonzept wird auf der Homepage des Caritasverbandes Dresden e.V. unter Kindergarten Pater Bänsch veröffentlicht.

Das Team des Kindergarten Pater Bänsch arbeitet nach dem QM – System.

Es gibt einen Ordner, in dem unsere Arbeitsabläufe für den Alltag, für Feste und Rituale, sowie besondere Vorkommnisse aufgeschrieben sind. Dieser wird kontinuierlich überprüft, verbessert, überarbeitet und erweitert und wenn nötig ergänzt.

Der Dresdner Kinderschutzordner ist für alle zugänglich und die Inhalte, wie Protokolle und Formulare werden für die Arbeit genutzt.

Dresden, den 11.11. 2022

 Caritasverband
für Dresden e.V.
Canalettostraße 10, 01307 Dresden
Telefon (0351)4984721, Fax 4984821